

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
Cronberg am Taunus.

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.50 frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 50 Pfennige. Reklamen die Zeile Mark 1.—.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokale: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 65

Dienstag, den 8. Juni abends

32. Jahrgang 1920

Wahlergebnis aus dem Kreis Königstein.

	Zentr.	Dem.	Nat.	Unabh.	Sp.	Sogdem.
Cronberg	343	350	82	93	479	529
Königstein	631	177	24	118	232	256
Schwalbach	174	—	121	160	26	241
Oberhöchstadt	162	7	21	158	2	396
Neuenhain	195	59	65	72	143	191
Mammolshain	71	9	—	58	3	82
Stierstadt	277	8	24	128	—	202
Altenhain	110	10	—	9	—	51
Ehlhalten	110	1	—	5	5	59
Eppenhain	33	8	2	46	17	25
Eppstein	110	91	23	42	123	259
Falkenstein	210	32	12	25	59	129
Fischbach	165	61	3	107	1	127
Glashütten	54	—	—	5	11	24
Hornau	166	52	1	17	9	271
Kellheim	424	179	6	33	10	329
Niederems	—	12	2	20	30	24
Niederhöchstadt	158	6	59	65	22	220
Niederreifenberg	279	—	—	80	4	49
Oberems	—	1	—	5	86	13
Oberreifenberg	270	—	—	38	31	92
Ruppertsgraben	65	15	—	89	14	157
Seelenberg	84	—	1	35	—	18
Schloßborn	227	2	—	8	—	63
Schneidhain	73	2	1	74	12	33
Schönberg	89	27	18	22	43	82
Weßkirchen	190	14	21	150	1	105
Wülfers	—	12	5	1	7	33

Notales.

* Aufgeboten. Der Schlosser August Boos von hier und Adelheid Kraft von Schönberg. — Der Schreiner Karl Fuchs von hier und Katharina Berg von Hausen, Kr. Ziegenhain. — Der Reserve-Lokomotivführer Ludwig Schrödt und Minna Lempp von hier.

* 21. Wahlkreis Hessen-Nassau. Als vorläufiges Gesamtergebnis des Wahlkreises 21 (Hessen-Nassau) wird gemeldet: Gesamtstimmabgabe 482 925. Davon entfallen auf: Dnat. Sp. 51 432, D. Sp. 89 850, Zentr. 48 407, Dem. 61 160, Soz. 182 870, U. Soz. 64 836, Komm. 43 61. Demnach erhalten an Mandaten die Deutsche Sp. 1, die Demokraten 1, die Sozialdemokr. 3, die Unabhängigen 1. Das bedeutet für die Deutschnationalen einen Verlust von einem Mandat, für das Zentrum einen Verlust von 3 Mandaten, für die Demokraten einen Verlust von 2, für die Sozialdemokraten einen Verlust von 4 und für die Unabhängigen einen Gewinn von einem Mandat. Das Resultat erscheint noch ergänzungsbedürftig.

* Postnachnahme ist keine Wertangabe. In weiten Kreisen der Öffentlichkeit ist noch immer die Ansicht verbreitet, daß, wenn man eine Postsendung unter Nachnahme versichert, die Post im Falle des Verlustes oder der Beschädigung dafür wie bei einer Wertsendung Ersatz leiste. Dies trifft nicht zu. Die Angabe eines Nachnahmebetrages gilt für die Post nicht als Wertangabe. Nachnahmeleistungen werden bei der Post nur dann als

Wertsendungen behandelt, wenn auf ihnen außerdem noch ein Wert angegeben ist.

* Dankesgaben an Kriegswitwen. Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau zu Kassel gewährt den hinterbliebenen Ehefrauen solcher Personen, die bei ihr gegen Invalidität versichert waren und im Krieg gefallen oder durch Kriegssorgen verstorben sind, eine Dankes- und Ehrengabe. Der Vorstand hat nun beschlossen, die Zahlung dieser Gabe mit Schluß des Jahres 1920 einzustellen und nur noch solche Anträge zu berücksichtigen, die bei der Anstalt bis spätestens den 31. Dezember 1920 eingehen.

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 15, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 wird mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und mit Genehmigung des Bezirksausschusses zu Wiesbaden folgende Ordnung betreffend die Erhebung von Lustbarkeitssteuern im Bezirke der Stadtgemeinde Cronberg i. Ts. erlassen:

- § 1. Für die im Bezirk der Stadtgemeinde Cronberg im Taunus stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten sind an die hiesige Stadtkasse nachstehende Steuern zu entrichten:
 1. Für Veranstaltung einer Tanzbelustigung M. 80.—
 2. Für Veranstaltung einer Tanzbelustigung im Anschluß an eine sonstige Festlichkeit oder Belustigung M. 40.—
 3. Für die Veranstaltung einer Kunstreitervorstellung:
 - a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 50 Pfg. erhoben wird M. 10.—
 - b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 50 Pfg. erhoben wird M. 15.—
 4. Für Gesangs- und deklamatorische Vorträge (sogen. Engel-Tänze), für den Tag M. 20.—
 5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungstätten, Buden oder Zelten:
 - a) bis Mitternacht für den Tag M. 15.—
 - b) über Mitternacht hinaus für den Tag M. 30.—
 6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- und Seiltänzern, Taschenspieler, Zaubertricks, Bauchrednern u. dgl.:
 - a) wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von höchstens 50 Pfg. erhoben wird für den Tag M. 10.—
 - b) wenn bei denselben ein Eintrittsgeld von mehr als 50 Pfg. erhoben wird für den Tag M. 15.—
 7. Für den Betrieb eines Karussells, einer Schiffschaukel oder einer ähnlichen Einrichtung, je Tag M. 100.—
 8. Für das Aufstellen einer Würfelsbude für den Tag M. 30.—
 9. Für das Aufstellen einer Schießbude für den Tag M. 30.—
 10. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für den Betrieb eines Marionetten-Theaters, für das Vorzeigen eines Panorama, Wachsfigurenkabinetts, Automaten, für den Tag M. 30.—
 11. Für Lichtbilderveranstaltungen, Theaterveranstaltungen, und Konzerte wird eine Billetsteuer erhoben, und zwar:
 - a) bei Lichtbilderveranstaltungen in Höhe von 10% des Eintrittspreises für alle Plätze mit Abrundung auf 5 Pfg. nach oben;
 - b) bei Theaterveranstaltungen und Konzerten für den 1. Platz in Höhe von 15%, für die weiteren Plätze 10% der Eintrittspreise.

§ 2. In den Fällen des § 1, Ziffer 5 schließt die höhere Steuer die niedere in sich.

§ 3. Die Steuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu entrichten. Für die Zahlung haftet derjenige, der die Lust-

barkeit veranstaltet. Falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Lustbarkeit benutzt wird, haften der Besitzer und der Veranstalter der Lustbarkeit als Gesamtschuldner für die Steuer.

§ 4. Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften veranstaltet werden, soweit sie nicht rein häuslichen Charakter tragen.

§ 5. Die Steuer kann von dem Magistrat erlassen werden, wenn bei der Veranstaltung ein öffentliches Interesse vorliegt oder die Veranstaltung gemeinnützigen Zwecken dient.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 1 M. bis 30 M.

§ 7. Unberührt bleiben die im Bezirke der Stadtgemeinde Cronberg erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 8. Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 9. Die Lustbarkeitssteuerordnungen vom 20. August 1894 und 2. Mai 1912 werden hiermit aufgehoben. Cronberg, den 23. Febr. 1920.

Der Magistrat. J. B. Rüdler.

B. A. 168/20.

Genehmigt:

Wiesbaden, den 26. April 1920.

Ramens des Bezirksausschusses:

Der Vorsitzende:

J. B. geg. Unterschrift

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 11. Mai 1920.

(S) Der Ober-Präsident der Provinz Hessen-Nassau.

J. B. geg. Dues.

Das Baden und Angeln im Bleiche und Schillerweiher ist strengstens untersagt.

Die Polizeiverwaltung. J. B.: Rüdler.

Städt. Haferflocken und Hafergrünze

stehen in den Geschäften von Karl Gerstner, Ludwig Anthes,

Konsumverein, Louis Stein und Schade & Hüllgrabe zum

freihändigen Verkauf. Preis per Pfund 3.80 M.

Margarine

steht in den Geschäften von Frau Dingeldein Witwe, Ed.

Bonn, Ferd. Diehl u. Karl Wiederspahn zum freien Verkauf.

Preis per Pfund M. 13.—

Marmelade

steht bei der Fa. Louis Stein zum freien Verkauf

Preis per Pfund M. 3.70

für Säuglinge

wird Gries und Haferflocken ausgegeben.

Der Bezugsschein ist am Mittwoch, den 9. ds. Mts.,

vormittags von 8—10 Uhr auf dem Lebensmittelbüro ab-

zuholen. — Wegen der geringen Zuteilung von Gries,

tann derselbe nur an Säuglinge ausgegeben werden

Schweinefleisch und Speck

wird am Mittwoch, den 9. ds. Mts. in sämtlichen

Mehlgereien gegen Abgabe des Abschnitts B des

grünen Lebensmittelbuchs ausgegeben.

Auf einen Abschnitt entfallen 230 Gr. zu M. 5.10.

Schmalz und Rinderfett

wird am Donnerstag, den 10. ds. Mts., gegen

Abgabe des Abschnitts C des grünen Lebensmittel-

buchs in sämtlichen Mehlgereien ausgegeben.

Auf einen Abschnitt entfallen:

125 Gramm Schmalz zu Mark 5.—

50 Gramm Rinderfett zu Mark 1.60.

Das Lebensmittelamt. Rüdler.

Allgemeine Ortskrankenkasse Königstein im Taunus. Bekanntmachung.

Laut Beschluß der Ausschüttung vom 30. Mai 1920 sind die Beiträge vom 10. Mai 1920 ab auf sechs Hundertstel des im § 19 der Satzung festgesetzten Grundlohnes festgelegt.
Die Leistungen der Mitglieder und der Kasse betragen vom 10. Mai 1920 ab:

Aus schneiden und Aufheften!

Lohnstufe Grundlohn	Arbeitsverdienst zur Einteilung nach Stufen	6-Tage-Arbeiter Beiträge pro Woche			7-Tage-Arbeiter Beiträge pro Woche			Tägliches Krankengeld bei 6 bzw. 7 Arbeitstagen		Wochenhilfe, 6 mon. nat. Wit- wenrente im letzten Jahre vor der Rückkunft 6 27 Wch. 1 pro Tag		Sterbegeld nach § 28		Tägliches Krankengeld bei Beschäftigung ab 5. Woche	
		Arbeits- geber zahlen 1/2	Rassen- mit- glieder zahlen 2/2	Gesamt- beitrag 3/2	Arbeits- geber zahlen 1/2	Rassen- mit- glieder zahlen 2/2	Gesamt- beitrag 3/2	nach § 20 Wch. I Silber II	nach § 20 Wch. II bei 4 Einberufenen	Wochen- helfe Wch. 1 Wch. 2 Wch. 3 Wch. 4 Wch. 5 Wch. 6 Wch. 7 Wch. 8 Wch. 9 Wch. 10 Wch. 11 Wch. 12 Wch. 13 Wch. 14 Wch. 15 Wch. 16 Wch. 17 Wch. 18 Wch. 19 Wch. 20 Wch. 21 Wch. 22 Wch. 23 Wch. 24 Wch. 25 Wch. 26 Wch. 27 Wch. 28 Wch. 29 Wch. 30 Wch. 31 Wch. 32 Wch. 33 Wch. 34 Wch. 35 Wch. 36 Wch. 37 Wch. 38 Wch. 39 Wch. 40 Wch. 41 Wch. 42 Wch. 43 Wch. 44 Wch. 45 Wch. 46 Wch. 47 Wch. 48 Wch. 49 Wch. 50 Wch. 51 Wch. 52 Wch. 53 Wch. 54 Wch. 55 Wch. 56 Wch. 57 Wch. 58 Wch. 59 Wch. 60 Wch. 61 Wch. 62 Wch. 63 Wch. 64 Wch. 65 Wch. 66 Wch. 67 Wch. 68 Wch. 69 Wch. 70 Wch. 71 Wch. 72 Wch. 73 Wch. 74 Wch. 75 Wch. 76 Wch. 77 Wch. 78 Wch. 79 Wch. 80 Wch. 81 Wch. 82 Wch. 83 Wch. 84 Wch. 85 Wch. 86 Wch. 87 Wch. 88 Wch. 89 Wch. 90 Wch. 91 Wch. 92 Wch. 93 Wch. 94 Wch. 95 Wch. 96 Wch. 97 Wch. 98 Wch. 99 Wch. 100	Wochen- helfe Wch. 1 Wch. 2 Wch. 3 Wch. 4 Wch. 5 Wch. 6 Wch. 7 Wch. 8 Wch. 9 Wch. 10 Wch. 11 Wch. 12 Wch. 13 Wch. 14 Wch. 15 Wch. 16 Wch. 17 Wch. 18 Wch. 19 Wch. 20 Wch. 21 Wch. 22 Wch. 23 Wch. 24 Wch. 25 Wch. 26 Wch. 27 Wch. 28 Wch. 29 Wch. 30 Wch. 31 Wch. 32 Wch. 33 Wch. 34 Wch. 35 Wch. 36 Wch. 37 Wch. 38 Wch. 39 Wch. 40 Wch. 41 Wch. 42 Wch. 43 Wch. 44 Wch. 45 Wch. 46 Wch. 47 Wch. 48 Wch. 49 Wch. 50 Wch. 51 Wch. 52 Wch. 53 Wch. 54 Wch. 55 Wch. 56 Wch. 57 Wch. 58 Wch. 59 Wch. 60 Wch. 61 Wch. 62 Wch. 63 Wch. 64 Wch. 65 Wch. 66 Wch. 67 Wch. 68 Wch. 69 Wch. 70 Wch. 71 Wch. 72 Wch. 73 Wch. 74 Wch. 75 Wch. 76 Wch. 77 Wch. 78 Wch. 79 Wch. 80 Wch. 81 Wch. 82 Wch. 83 Wch. 84 Wch. 85 Wch. 86 Wch. 87 Wch. 88 Wch. 89 Wch. 90 Wch. 91 Wch. 92 Wch. 93 Wch. 94 Wch. 95 Wch. 96 Wch. 97 Wch. 98 Wch. 99 Wch. 100				
1 2	bis M 2.00	24	48	72	28	56	84	100	120	60	150	75	40	1 33 1/2	
2 4	von M 2.01 bis 4.00	48	96	144	56	112	168	200	240	120	200	100	80	2 66 2/3	
3 6	" " 4.01 " 6.00	72	144	216	84	168	252	300	360	180	300	150	120	4 00	
4 8	" " 6.01 " 8.00	96	192	288	112	224	336	400	480	240	400	200	160	5 33 1/3	
5 10	" " 8.01 " 10.00	120	240	360	140	280	420	500	600	300	500	250	200	6 66 2/3	
6 12	" " 10.01 " 12.00	144	288	432	168	336	504	600	720	360	600	300	240	8 00	
7 15	" " 12.01 " 15.00	180	360	540	210	420	630	750	900	450	750	375	300	10 00	
8 18	" " 15.01 " 18.00	216	432	648	252	504	756	900	1080	540	900	450	360	12 00	
9 21	" " 18.01 " 21.00	252	504	756	294	588	882	1050	1260	630	1050	525	420	14 00	
10 24	" " 21.01 " 24.00	288	576	864	336	672	1008	1200	1440	720	1200	600	480	16 00	
11 27	" " 24.01 " 27.00	324	648	972	378	756	1134	1350	1620	810	1350	675	540	18 00	
12 30	" " 27.01 und mehr	360	720	1080	420	840	1260	1500	1800	900	1500	750	600	20 00	

Königstein i. T., den 31. Mai 1920.

Der Kassenvorstand: Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung der Stadtverordneten auf

Samstag, den 12. Juni 1920
abends 8 Uhr in den Sitzungssaal des Bürgermeisteramtes eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wegebau nach Kronthal.
2. Regelmäßige Rassenrevisionen.
3. Personalangelegenheiten.
4. Bekämpfung des Rinderseidelatarrhs.
5. Anbringung von Stehtankstellen für den Dresch- und Holzschneidebetrieb.
6. Beratung und Festsetzung des Haushaltsplanes für 1920 und Aufnahme eines Darlehns.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ebenfalls eingeladen.

Kronberg, den 8. Juni 1920.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
Wirkbaur.

Bekanntmachung

der Gebühren für Hebammen.

Durch die maßlose Teuerung sieht sich die Hebammenschaft des Obertaunuskreises gezwungen, die Gebührensätze zu erhöhen und gibt bekannt:

Ab 1. April ist der Mindestsatz für eine Entbindung bis zur Dauer von 12 Stunden und 10 Wochenbesuchen auf 150 Mark festgesetzt. Dieser Satz erhöht sich entsprechend der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen, sowie der Zeitdauer und der Schwierigkeit der Leistungen.

Der Vorstand
des Hebammenvereins des Obertaunuskreises.

Kirchen-Versteigerung.

Die diesjährige Kirchengenernte auf unserem Gute Hohenwalde bei Oberhöchstädt i. Ts. soll am

Samstag, den 12. Juni ds. Js.,

vormittags von 9 Uhr ab,

an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden. Zusammenkunft in Oberhöchstädt am Stuhlberg (Kapelle). Versteigerungs-Bedingungen werden im Termin bekanntgegeben.

Frankfurt a. M., den 7. Juni 1920.

Die Verwaltung

des Hospitals zum heiligen Geist.

Dilettanten-Verein Cronberg i. T.

Morgen Mittwoch, den 9. ds. Mts., abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „Zur Post“

Versammlung.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich des Hinscheidens und der Beerdigung unseres unvergesslichen Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Schwagers und Onkels

Herrn Jakob Hembus

Mehrgemeister

sagen wir allen unseren innigsten Dank. Besonders danken wir für die zahlreichen Kranz- und Blumen-spenden, dem Cronberger Männergesangsverein für den erhebenden Grabgesang, dem katholischen Gesangsverein für seine letzte Ehrenbezeugung und den Herrn Kollegen von Königstein für ihre Kundgebung treuer Anhänglichkeit am Grabe des Verstorbenen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Cronberg, 8. Juni 1920.

Statt Karten!

Margarete Schindler

geb. Armbrüster

Alfred Heyl

Verlobte

Cronberg i. Ts.

Samlstraße 4

Frankfurt a. M.

Beethovenstraße 12

Im Juni 1920.

Elisabeth Kunz

Ernst Eichenauer

Verlobte

Cronberg i. Ts., 9. Juni 1920.

Mittwoch vorm., von 9 Uhr ab:

prima pferdefleisch

Wilhelm Lempp,

Tel. 159.

Talstraße 17.

Correspondenzkarten

feinster Qualität, Leinenpressung und glatt.

Adam Andrée.

Gut erhaltener
Eisschrank

zu verkaufen. Doppesstr. 14.

Vom Heere zurückgekehrter
junger Mann

22 Jahre alt, gelernter Gärtner, sucht Stelle, event. bei Kost und Wohnung. Näh. Geschäftsst.

Villa

enthaltend 7 Zimmer, Bad u. Unterräume, elektr. Licht, Defen, große Veranda, per Ende des Jahres zu vermieten. Schriftliche Anfragen gibt die Geschäftsstelle ds. Bl. weiter.

Schöne

Hühner-Kücken

verkauft

F. Diehl, Schönberg.

Voranzeige.
Der berühmte Detektiv - Schläger:
Die Dame mit der Spinne.
Sonntag, den 13. Juni.

Zwei Gärtner

suchen Nebenbeschäftigung, auch für dauernd.

Näh. Geschäftsstelle.

Preis-Abschlag!!

la reine Haferflocken per Pfd. 3.50

la reine Hafergrütze per Pfd. 3.70

Reine Zuckermarmelade per Pfd. 3.50

Neue Salzheringe Stück 0.70

Ferd. Diehl, Hauptstrasse.

Sehen Sie

sich meine allerneuesten

Künstler-

Postkarten

an. Sie sind unerreich.

Adam Andrée.

1 Paar Halbschuhe (40), fast neu, M. 180, zu verkaufen. Näh. Geschäftsst.